



Amtsgericht: Göppingen
Aktenzeichen: 1 K 44-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 15.01.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Göppingen,](#)
[Schlossplatz 1, 73033 Göppingen](#)
Saal: 0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert: 142.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Bahnhofstraße 87, 73312 Geislingen/Steige
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 14,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Geislingen/Steige, Blatt 6800

BV Nr. 1
680 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flst. 877/1, Eberhardstraße 54, 54/1, 56, 56/1, 58, 58/1, 58/2, 60, -: 01 ha 04 a 49 m²
Bahnhofstraße 81, 81/1, 83, 85, 87
Gebäude- und Freifläche

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 64 bezeichneten Wohneinheit (3. Obergeschoss, rechts) in Geb. 87 Bahnhofstraße mit Nebenräumen.

(3-Zimmer-Wohnung mit Balkon in einem fünfgeschossigen 10-Familienhaus, Abstellraum im Untergeschoss, Baujahr ca. 1960, Wohnfläche ca. 60,52 m², Pkw-Stellplatz)

Angaben in () ohne Gewähr

soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 142.000,00 €.

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Sicherheitsleistung in Form der Überweisung:

BW-Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2549037001680, 1 K 44/23, AG Göppingen, SHL für Bahnhofstraße 87, Geislingen

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 3 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.

Antragsteller:

Privatperson (keine Angabe zulässig)